## Corona-Shutdown ab Mittwoch, dem 16.12.2020

bis – 10.01.21 (ggf. nachfolgend weiter)

## Informationsservice: Bürgerverein Heimersdorf & Seeberg-Süd

Der Einzelhandel schließt in weiten Teilen vom 16. Dezember bis zum 10. Januar. Untersagt ist auch der Verkauf von Silvesterfeuerwerk. An Silvester und Neujahr gilt bundesweit ein Versammlungsverbot.

#### Ausnahmen sind:

- Lebensmittel-Einzelhandel, Wochenmärkte und Direktvermarkter für Lebensmittel
- Abhol-/Lieferdienste sowie Getränkemärkte
- Reformhäuser und Apotheken
- Sanitätshäuser und Drogerien
- Optiker und Hörgeräteakustiker
- Tankstellen, Kfz- und Fahrradwerkstätten
- Banken und Sparkassen
- Zeitungsverkaufsläden und Poststellen
- Reinigungen und Waschsalons
- Tierbedarfs- und Futtermittelmärkte

Auch für den Weihnachtsbaumverkauf gelten Ausnahmen. Dagegen werden Baumärkte, Friseursalons, Kosmetikstudios, Massagepraxen, Tattoo-Studios und ähnliche Betriebe geschlossen.

## Kontaktbeschränkungen an Weihnachten

<u>Bis zum 10. Januar</u> gelten weiterhin die Beschränkungen für private Kontakte: maximal fünf Personen aus zwei Hausständen dürfen zusammenkommen.

An den drei Weihnachtstagen wird diese Regel etwas aufgeweicht. Vom 24. bis 26.12. dürfen über den eigenen Hausstand hinaus maximal vier Personen zusammenkommen. Diese vier Personen dürfen aus mehr als einem weiteren Hausstand stammen, es muss sich aber um den engsten Familienkreis handeln. Kinder bis 14 Jahre werden nicht mitgerechnet.

#### Schulen und Kitas

Wieder strebt die Landesregierung hier einen Sonderweg an. Dies ist wohl den koalitionsinternen Rahmenbedingungen geschuldet – leider.

In NRW sollten die Kitas geöffnet bleiben, allerdings appellierte die Landesregierung an die Eltern, das Angebot nur zu nutzen, "wenn es absolut notwendig ist".

NRW hatte bereits vorab verkündet, dass ab Montag (14.12) **keine Präsenzpflicht** mehr in den Schulen herrscht. Schüler bis zur siebten Klasse könnten sich <u>von den Eltern</u> vom Unterricht befreien lassen und zu Hause lernen. **Ab der achten Klasse** findet für alle Distanzunterricht statt – also sozusagen Schüler-Homeoffice.

## Die neuen Regeln im Überblick

#### Die wichtigsten Punkte:

- Die Schulpflicht gilt weiter, aber die Präsenzpflicht für Schülerinnen und Schüler wird aufgehoben.
- Die Schulen werden nicht geschlossen, betonte die Schulministerin. Der <u>Unterricht endet am 18. Dezember</u>. Er soll nach den bisherigen Plänen wieder <u>am 11. Januar beginnen</u>. Die zusätzlichen unterrichtsfreien Tage am 7. und 8. Januar zählen offiziell nicht zu den Ferien. Lehrer müssen also dienstlich arbeiten.
- Für die Klassen 1 bis 7 erfolgt der Unterricht laut Ministerium in Präsenz. Dabei wird die Entscheidung über die Teilnahme der Schülerinnen und Schüler am Präsenzunterricht in den Schulen den Eltern freigestellt. Schüler können aber nicht zwischen Präsenz- und Distanzunterricht hin- und herwechseln. Schülerinnen und Schüler müssen also entweder zu Hause oder in der Schule lernen.
- Ab Klasse 8 erfolgt der Unterricht grundsätzlich in **Distanz**, wobei Distanzunterricht nicht gleichbedeutend mit Digitalunterricht ist. "*Schüler mit besonderen Unterstützungsbedarf*" sollen auch in den Jahrgangsstufen 8 und darüber ein Angebot für den Unterricht in Präsenz in den Förderschulen bekommen.
- Ab 14.12. sowie an den zu unterrichtsfreien Tagen erklärten 21. und 22. Dezember sowie am 7. und 8. Januar können Klassenarbeiten und Prüfungen weiter stattfinden, wenn sie nicht verschoben werden können. Abschlussrelevante Prüfungen sollen in jedem Fall stattfinden.
- Ab einer Inzidenzzahl von 200 in den Kreisen und kreisfreien Städten kann vor Ort der Schulbeginn entzerrt werden zwischen 7 und 9 Uhr morgens. Zudem soll dann auch eine Maskenpflicht an Grundschulen eingeführt werden.

Auch Wechselmodelle an Berufskollegs und Oberstufen (außer Berufsschüler vor dem Abschluss oder Abiturienten) sind in Kommunen mit besonders vielen Infektionsfällen möglich. Wechselmodell bedeutet, dass die Hälfte der Schüler in der Schule unterrichtet wird, während die anderen zu Hause lernen.

#### Nur vier Schulen in Köln bieten zeitversetzten Unterrichtsstart an

Das morgendliche Gedränge vor dem Unterricht soll in der Corona-Zeit entzerrt werden. In Köln nutzen <u>derzeit</u> nur vier Schulen die Möglichkeit, den Unterrichtsbeginn vorzuverlegen und zu staffeln. Nach Angaben der

Bezirksregierung nehmen 4 Schulen in Köln das Angebot wahr, davon 3 Gesamtschulen und ein Gymnasium. Die Kölner Verkehrsbetriebe setzen mehr Busse ein. Insgesamt gebe es derzeit 120 zusätzliche Fahrten an einem Schultag, heißt es von den KVB. So soll vor allem die Schülerdichte am Morgen deutlich entzerrt werden.

### **Unternehmen und Handwerker**

Der Bund will die Corona-Hilfen für Unternehmen deutlich ausweiten. Demnach wird der Höchstbetrag bei der sog. Überbrückungshilfe III von 200.000 Euro auf 500.000 Euro erhöht. Der maximale Zuschuss ist geplant für direkt und indirekt von Schließungen betroffene Unternehmen.

Für diese Firmen soll es außerdem Abschlagszahlungen ähnlich wie bei November- und Dezemberhilfen geben. Der Handel könne mit den Schließungen verbundene Wertverluste von Waren steuermindernd ansetzen. Produzierende Unternehmen und Handwerksbetriebe sollen nicht schließen. Wohl aber werden die Firmen aufgefordert, vor, um und nach Weihnachten die in diesen Tagen ohnehin meist ausgedünnte Produktion herunterzufahren.

Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sollen prüfen, ob ihre Betriebsstätten für die Zeit bis zum 10. Januar geschlossen werden können - entweder durch Betriebsferien oder "großzügige Homeoffice-Lösungen".

## Ausgangsbeschränkungen

In NRW gibt es bislang nur lokale Ausgangsbeschränkungen.

Bisher wurden in NRW Ausgangbeschränkungen nur in Regionen verhängt, in denen der Inzidenzwert weit über 300 lag.

#### **Gottesdienste**

Gottesdienste in Kirchen, Synagogen und Moscheen sowie die Zusammenkünfte anderer Glaubensgemeinschaften sind nur zulässig, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern gewahrt werden kann. Es gilt Maskenpflicht auch am Platz, der Gemeindegesang ist untersagt. Wenn volle Besetzung erwartet wird, sollen sich die Besucher anmelden.

#### **Tests ausweiten**

Für Alten- und Pflegeheime sowie mobile Pflegedienste werden besondere Schutzmaßnahmen getroffen. Der Bund unterstützt diese mit medizinischen Schutzmasken und durch die Übernahme der Kosten für Antigen-Schnelltests. Die Länder werden eine verpflichtende Testung mehrmals pro Woche für das Personal in den Alten- und Pflegeeinrichtungen anordnen. In Regionen mit erhöhter Inzidenz soll der Nachweis eines aktuellen negativen Coronatests für die Besucher verbindlich werden.

## Stadt Köln konkretisiert Quarantäne-Regeln

Wer ein positives Ergebnis zu seinem Corona-Test erhält, muss sich direkt in Quarantäne begeben, <u>auch ohne weitere Absprachen mit dem Gesundheitsamt</u>. Dies regelt eine neue Allgemeinverfügung der Stadt Köln. Damit wird die bestehende Regelung ergänzt, dass sich symptomatische Personen, die sich auf das Corona-Virus testen lassen, in häusliche Quarantäne zu begeben haben und die Wohnung so lange nicht verlassen und keinen Besuch empfangen dürfen, bis ein negatives Testergebnis vorliegt, sagt die Stadt.

# Krisenstab entscheidet über Schnelltests in Alten- und Pflegeheimen

Alten- und Pflegeheime in Köln sollen Corona-Schnelltests für Besucher bekommen. Die Zahl der Infizierten in den Heimen steigt sehr stark an, aktuell sieht man : im Vergleich zur Vorwoche hat sich die Zahl der in Senioren- und Pflegeheimen positiv Getesteten verdoppelt.

Der städtische Krisenstab, der am Freitagvormittag turnusgemäß zusammentritt, wird daher schnellstmöglich Schnelltests für Besucher, Mitarbeiter, Bewohner und Patienten anordnen, und zwar für diejenigen, die Symptome aufweisen. Dazu sollen bei Bewohnern und Mitarbeitern täglich und bei Besuchern am Eingang Fieber gemessen werden. Die Schnelltests sollen von den Einrichtungen angeschafft werden. Deren Mitarbeiter sollen den Umgang damit in kurzer Zeit lernen und mit den Tests beginnen.

## Kölner Kliniken schaffen zusätzliche Kapazitäten für Corona-Patienten

In den Kölner Kliniken steigt die Zahl der Covid-19-Patienten kontinuierlich stark an. Dies gilt auch für die Intensiv- und Überwachungsstationen. Daher werden Operationen, die nach ärztl. Diagnose jetzt nicht zwingend notwendig sind verschoben um genug Personal für die steigende Zahl der Coronapatienten zu haben.

## Etliche Kitas und Tagespflegeeinrichtungen in Köln sind wegen Corona bereits geschlossen

Zahlreiche Fälle von Corona-Infizierten belasten auch die Kitas und Schulen in Köln, betroffen sind sowohl Kinder als auch Lehrer und Betreuer. Köln hat 700

Kindertagesstätten und 900 Tagespflegeeinrichtungen für Kinder. Etliche von ihnen sind bereits komplett oder in Teilbereichen geschlossen.

Quellen : WDR & Stadt Köln

## Regelungen zum Tätigkeitsverbot und Verdienstausfall

Wer aufgrund des Infektionsschutzgesetzes einem Tätigkeitsverbot unterliegt und einen Verdienstausfall erleidet, ohne krank zu sein, erhält grundsätzlich eine Entschädigung.

In Nordrhein-Westfalen sind die Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe für die Entschädigung je nach dem Sitz der Betriebsstätte zuständig.

Antworten auf die Fragen

- Wann liegt ein Tätigkeitsverbot vor?
- In welcher Höhe wird eine Entschädigung gezahlt?
- Wann wird keine Entschädigung gezahlt?

sowie Antragsformulare erhalten Sie auf der Homepage des Landschaftsverband Rheinland. Der Landschaftsverband Rheinland erteilt zudem telefonische Auskünfte zu Verdienstausfällen bei Quarantänen, zum Beispiel bei Verdacht einer Erkrankung an COVID-19 (Coronavirus).

Weitere Informationen auf den Seiten des Landschaftsverband Rheinland

### Telefonische Auskünfte

Telefonische Auskünfte zu Verdienstausfällen bei **Quarantänen**, z.B. bei Verdacht einer Erkrankung an COVID-19 (Coronavirus):

Tel. 0800 9336397

(Montag bis Samstag von 7 bis 20 Uhr erreichbar)

Fragen Sie auch gerne per E-Mail:ifsg@lvr.de

Hinweis: Aufgrund der Vielzahl der eingehenden Emailanfragen nimmt die Beantwortung aktuell leider einen längeren Zeitraum in Anspruch. Wir bitten Sie daher um etwas Geduld und bedanken uns für Ihr Verständnis.

Quelle: Landschaftsverband Rheinland

Beachten Sie bitte weiterhin die Kölner Regelungen über die Homepage der Stadt Köln. Es könnten sich weitere Änderungen ergeben.

Informationsstand: Montag, 14.12.2020

Zusammenstellung: BVH-KOELN e.V. (bvh-koeln.de)